

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Katja Rathje-Hoffmann

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

per Mail an sozialausschuss@landtag.ltsh.de

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3611

Kiel, den 29. August 2024

Stellungnahme des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V. zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Prävention in Schleswig-Holstein“ der Abgeordneten des SSW (DS 20/1405)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,
sehr geehrte Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein bearbeitet mit einer breiten Beteiligung seiner Mitglieder seit März 2023 das Schwerpunktthema „Frauen und Gesundheit“ mit dem Ziel, Empfehlungen für eine geschlechtergerechte Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Dabei geht es u.a. um Gender Medizin, Schwangerschaft und reproduktive Rechte sowie Prävention und Gesundheitsförderung.

Daher freuen wir uns über die umfassende Übersicht, die die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gibt, und über die Möglichkeit, die Perspektive von Frauen* und Mädchen* in den weiteren Prozess einbringen zu können.

Auffällig ist, dass obwohl laut der Landesrahmenvereinbarung Schleswig-Holstein geschlechtsspezifische Unterschiede in den Handlungsfeldern und bei den Zielen berücksichtigt werden sollen, diese in der Antwort der Landesregierung kaum eine Rolle spielen. Anhand der Bezeichnung der aufgeführten geförderten Projekte und Organisationen bleibt offen, inwieweit geschlechtsspezifische Unterschiede eine Rolle gespielt haben. Ausgenommen hier sind Projekte, die sich explizit an Frauen richten bzw. von Frauenorganisationen umgesetzt wurden.

Dabei bieten die Handlungsfelder „Gesund aufwachsen“, „Gesund arbeiten und leben“ und „Gesund älter werden“ zahlreiche Möglichkeiten für geschlechtsspezifische Ansätze, Ansprache und Angebote. Frauen* können Zielgruppe von Präventionsangeboten sein, gleichzeitig sind es auch die Frauen*, die sich um Präventionsangebote für ihre Kinder oder Angehörige kümmern und zusätzlich sind es die vielen weiblichen Fachkräfte, die im Gesundheitssystem und somit auch in der Präventionsarbeit tätig sind.

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K
Vertreten durch:

Anke Homann – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

Die Angebote zu Prävention von Gewalt gegen Frauen* sind dabei ein Teil der Umsetzung des *Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt* (Istanbul-Konvention), zu deren Umsetzung alle Ebenen verpflichtet sind. Angebote, die einen Beitrag zur Umsetzung leisten, sollten priorisiert gefördert werden. Auf Grund der zuvor beschriebenen Funktion von Frauen* im Kontext Gesundheit und Prävention braucht es ein stetiges starkes Engagement aller Beteiligten, um Gewalt gegen Frauen* zu überwinden. Ein wichtiger Baustein hierzu ist die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen. Gewalt gegen Frauen+ und ihre strukturelle Benachteiligung hat weitreichende Folgen auch für die Präventionsarbeit und Gesundheitsvorsorgen. Daher begrüßen wir sowohl die Bearbeitung von verhältnisbezogenen Themen wie auch die Verschränkung mit der sozialen Arbeit und empfehlen, beides, um die Dimension der Gleichstellung der Geschlechter zu ergänzen.

Für eine Steuerung der Angebote braucht es eine gute Datengrundlage. Diese muss auch geschlechtsspezifische Daten erheben. Im Referent:innen-Entwurf des Präventionsgesetzes sind geschlechtsspezifische Unterschiede erstmals vorgesehen, aber eine Verpflichtung zur Erhebung von entsprechenden Daten ist nicht vorgesehen.

Für Schleswig-Holstein fordern wir eine geschlechtsspezifische Gesundheitsberichtserstattung und die Steuerung der Mittel nach dem Prinzip des Gender Mainstreamings, inkl. des Gender Budgetings.

Neben den spezifischen Angeboten für Frauen* und Mädchen*, müssen auch die Bedarfe und Zugänge zu Angeboten von anderen Zielgruppen in den Blick genommen werden, die von Regelangeboten häufig nicht profitieren können.

Darüber hinaus empfehlen wir Steuerungsgruppen paritätisch zu besetzen und Vertreter:innen von Frauenorganisationen einzubinden. Bei kommunalen Netzwerken könnten dies z.B. die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sein.

Für Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Homann

Alexandra Ehlers

Vorsitzende

Geschäftsführerin